Deutsche Olympische Gesellschaft

Beitragsordnung

Die Mitglieder der Deutschen Olympischen Gesellschaft zahlen einen Beitrag, dessen Höhe sie selbst bestimmen. Für die einzelnen Mitgliedergruppen gemäß § 5 der DOG-Satzung gelten folgende jährliche Mindestbeiträge:

Persönliche Mitglieder bis 18 Jahre können kostenlos Mitglied der Deutschen Olympischen Gesellschaft sein. Im Rahmen von Abstimmungen und Wahlen werden sie nicht als stimmberechtigte Personen aufgeführt.

Persönliche Mitglieder bis zum Alter von 26 Jahren	25 €
Persönliche Mitglieder ab einem Alter von 27 Jahren	75 €
Familienbeitrag	100 €
Förderbeitrag	250 €
Vereine, Verbände, Institute und vergleichbare Personenvereinigungen je nach Größe ab -	75 €

Für Gemeinden und Kreise sowie Unternehmen der Wirtschaft werden keine jährlichen Mindestbeiträge festgesetzt. Die Höhe der Beiträge dieser korporativen Mitglieder wird einvernehmlich festgelegt, wobei die nachstehenden Staffelungen als Anhalt dienen:

Gemeinden

bis 10.000 E	75 €
10.000 bis 20.000 E	90 €
20.000 bis 50.000 E	100 €
50.000 bis 100.000 E	150 €
100.000 bis 300.000 E	200 €
300.000 bis 500.000 E	275 €
über 500.000 E	450 €

Kreise

bis 100.000 E	100 €
über 100.000 E	200 €

Unternehmen der Wirtschaft

Kleinere und mittlere Geschäftsbetriebe und Unternehmen	100 – 200 €
Mittlere und größere Geschäftsbetriebe und Unternehmen	200 - 300 €
Große Unternehmen ab	ab 300 €

Das Präsidium kann bei der Festlegung der Beiträge im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen.